



Die Aktiengesellschaft

Hintergrund

In Zeiten wachsender Transparenz sind Länder, welche den internationalen Vorschriften, Standards und Bestimmungen entsprechen sowie wirtschaftliche Stabilität und Rechtssicherheit bieten, für viele Unternehmen attraktiv. Bei der Aktiengesellschaft handelt es sich um eine Rechtsperson, deren Aktien / Anteile im Eigentum einer oder mehreren Aktionäre / Anteilseigner befinden, die sowohl natürliche als auch juristische Personen sein können. Die Aktionäre haften nicht persönlich für die Verbindlichkeiten der Aktiengesellschaft.

Eine Aktiengesellschaft eignet sich hervorragend, um die folgenden Ziele zu erreichen:

- Durchführung von (internationalen) operativen Geschäften mit wettbewerbsfähigen Steuersätzen.
- Aufrechterhaltung einer Holdinggesellschaft mit (internationalen) Tochtergesellschaften im Umfeld eines stabilen Rechtssystem.
- Aktionär / Anteilseigner einer Gesellschaft, der von diversen Doppelbesteuerungsabkommen mit vielen Ländern profitieren.
- Verwaltung von Vermögen in einer juristischen Person mit eigener Rechtspersönlichkeit und beschränkter Haftung.

Anforderungen für die Gründung der AG:

- Mindestkapital von 50'000 CHF/ EUR/USD erforderlich.
- Mindestens ein Viertel davon muss in bar einbezahlt werden. Der Rest kann durch Sacheinlagen zugewidmet werden.
- Verwaltungsrat: Eines der Mitglieder muss ein Staatsangehöriger Liechtensteins oder eine gemäss dem EWR-Abkommen gleichgestellte Person sein und eine Bewilligung nach dem Treuhändergesetz besitzen.

Was sind Ihre Vorteile bei der Gründung einer Aktiengesellschaft?

- Die Aktiengesellschaft ist international renommiert und weltweit anerkannt, z.B. in Bezug auf Doppelbesteuerungsabkommen.
- Einfache Steuerregelungen und Einhaltung der International Financial Reporting Standards.
- Aktionäre wahren ihren Einfluss und Anteile können leicht übertragen werden.

Wie kann Kaiser Partner Sie bei der Gründung und Verwaltung einer AG unterstützen?

Unterstützung bei Organisation und Aufbau

- Gestaltung und Erstellung von Gesellschaftsverträgen und Eintragung der Aktiengesellschaft ins Handelsregister.
- Beistellung eines Verwaltungsrates und Aufsichtsrates; wenn erforderlich.
- Überwachung und Verwaltung von Anteilen.

Laufende Aktivitäten

- Abhaltung jährlicher Verwaltungsratssitzung zur Genehmigung der Jahresabschlüsse.
- Bestellung der Revisionsstelle.
- Änderungen der Gesellschaftsunterlagen und Eintragung derselben, falls erforderlich.

Steuern

- Jährliche Ertragssteuer von 12,5 % (mind. 1'800 CHF p. a.)
- Wenn die Aktiengesellschaft keiner wirtschaftlichen Tätigkeit nachgeht, unterliegt diese lediglich der Mindestertragssteuer von derzeit CHF 1'800 p. a.
- Bei der Gründung wird bei Überschreitung der Freigrenze von CHF 1 Million eine Emissionsabgabe in der Höhe von 1 % erhoben.

Dieses Dokument dient lediglich Informationszwecken. Es ist nicht für Personen bestimmt, deren anwendbare Rechtsordnungen ihnen den Empfang solcher Dokumente verbieten, und stellt weder Werbung, Empfehlung noch Angebot oder sonstige Beratung dar. Kaiser Partner haftet nicht für den Inhalt oder allfällige im Zusammenhang mit der Verwendung dieses Dokuments entstehende, wie auch immer geartete Schäden.

Kaiser Partner Trust Services Anstalt | Pflugstrasse 10 | P.O. Box 1157 | 9490 Vaduz | Liechtenstein
☎ +423 236 58 00 | ✉ trust@kaiserpartner.com | 🌐 www.kaiserpartner.com

kaiser.partner